

## Resolution zur Energiepolitik

Beschluss der Vollversammlung vom 07.12.2022

**Einleitung:** Die schlimmste Energiekrise seit Jahrzehnten bedroht in kürzester Frist die Existenz einer täglich wachsenden Zahl von Betrieben aus allen Branchen und damit auch eine Vielzahl von Arbeitsplätzen. Als einer der energieintensivsten Regionen Deutschlands sind Duisburg und der Niederrhein hiervon besonders betroffen. Unsere Wirtschaftsstruktur und unser Wohlstand in Deutschland geraten zunehmend in Gefahr - Produktionsstopps, Wertschöpfungsverluste und die Verlagerung von Produktion ins Ausland sind die Folgen. Bereits vor der Corona- und Ukraine-Krise lagen die Energiepreise in Deutschland deutlich höher als im internationalen Vergleich. Folglich waren insbesondere unsere energieintensiven Branchen am Niederrhein einem deutlichen Nachteil im globalen Wettbewerb ausgesetzt.

Durch die Energiekrise ist mittlerweile die internationale Wettbewerbsfähigkeit ganzer Wirtschaftszweige gefährdet. Zudem steigt die Zahl der Firmen rapide, die keine oder nur noch Lieferverträge zu Extrempreisen angeboten bekommen. Abschaltungen aufgrund fehlender Verfügbarkeit von Strom oder Gas im kommenden Winter sind eine realistische Gefahr.

Der von der Bundesregierung beschlossene wirtschaftliche Abwehrschirm von bis zu 200 Milliarden Euro ist wichtig, um den Unternehmen Luft zu verschaffen sich an die neuen Marktgegebenheiten anzupassen. Seine Ausgestaltung und Umsetzung müssen jetzt zügig erfolgen. Gleichzeitig müssen zusätzliche Maßnahmen ergriffen werden, die dazu beitragen, dass die Kosten für Energie mittelfristig sinken. Eine schnelle Ausweitung des Energieangebots und sofortige Entlastungen für Unternehmen sind zwingend erforderlich. Nur ein beschleunigter Ausbau erneuerbarer Energien sowie der erforderlichen Leitungsnetze einschließlich des Ausbaus der Wasserstoffinfrastruktur stärkt mittel- und langfristig die deutsche Wirtschaft. Die Vollversammlung der Niederrheinischen IHK empfiehlt daher:

- **Ausweitung des Energieangebots beschleunigen**

Ursache der explodierenden Energiepreise ist das knappe Angebot. Staatliche Hilfen können nur besondere wirtschaftliche Härten abfedern und den Unternehmen Zeit für die Umstellung verschaffen. Der wirtschaftliche Abwehrschirm gegen die Folgen des russischen Angriffskrieges ist hierfür ein sinnvolles Instrument. Gleichzeitig muss jetzt das Energieangebot schnell steigen. Sämtliche verfügbaren Stein- und Braunkohlekraftwerke sowie Ölkraftwerke müssen in den Markt geholt werden, um die Versorgung mit Strom zu erhöhen, Gaskraftwerke zu ersetzen und damit die Strompreise zu dämpfen. Mit dem Ersatzkraftwerke-Bereithaltungsgesetz hat die Bundesregierung zwar bereits die rechtliche Grundlage geschaffen, um zusätzliche Kraftwerkskapazitäten aus Kohle und Öl dem Strommarkt zur Verfügung zu stellen. Allerdings ist die tatsächliche Kapazitätsausweitung bisher aufgrund restriktiver Vorgaben

und mangelnder Planungssicherheit sehr gering. Entscheidend ist jetzt ein schneller und unbürokratischer Weg für zusätzliche Kapazitäten über die gesamte Krisenzeit hinweg. Zu prüfen ist auch, ob die sich am Netz befindlichen Kernkraftwerke für die Dauer der Krise über das Frühjahr 2023 hinaus weiter genutzt werden können, um die Strompreise zu dämpfen, die Stromerzeugung aus Gaskraftwerken zu verringern und die Versorgung und Systemstabilität in Deutschland zu sichern.

- **Heimische Ressourcen stärker nutzen**

Der Ausbau der erneuerbaren Energien sowie der erforderlichen Leitungs-, Speicher- und Wasserstoffinfrastruktur wird nach wie vor durch zu viel Bürokratie und behindernde Vorschriften belastet. Dadurch kann heimische Energie nicht oder nur weniger effizient genutzt werden: Z. B. müssen Windkraftanlagen zu oft abgeschaltet werden, Genehmigungen für Geothermie sind zu aufwendig, Stromspeicher, die zur Systemstabilität beitragen können, werden nicht aufgebaut.

Zudem wird der kurzfristige Wechsel von Gas auf andere Energieträger immer noch durch Genehmigungsverfahren behindert. Gesetzliche Ausnahmeregelungen müssen erweitert werden - etwa für Flüssiggas- oder Heizöltanks -, damit der Fuel-Switch in größerem Umfang möglich ist.

Die Genehmigungen für neue Windparks, Strom- und Wasserstoffleitungen sollten massiv beschleunigt werden. Parks, die sich bereits im Genehmigungsverfahren befinden, sollten unverzüglich ans Netz gehen. Die Pläne zum Ausbau des Wasserstoffleitungsnetzes müssen mit denen der Nachbarländer (Niederlande und Belgien) synchronisiert werden. Zudem sollten neue PV-Freiflächenanlagen zumindest bis Ende 2026 privilegiert werden. Besonders schwimmende Photovoltaikanlagen können kurzfristig errichtet werden. Die genehmigungsrechtlichen Rahmenbedingungen sind hierfür zeitnah anzupassen. Regulatorische Hemmnisse und bürokratische Hürden sollten ebenfalls kurzfristig beseitigt und die Eigenenergieversorgung gestärkt werden. Insgesamt müssen Genehmigungsverfahren insbesondere zum Ausbau der erneuerbaren Energien einschließlich Wasserstoff deutlich verkürzt werden.

Zudem sieht ein großer Teil der Wirtschaft in einer stärkeren Förderung von heimischen Gasen inklusive Schiefergas (Fracking) einen wichtigen Beitrag zur Entspannung der Versorgungslage. Auch hier sollten schnell Prüfungen auf den Weg gebracht werden.

- **Belastungen für Unternehmen senken - wettbewerbsfähige Energiepreise schaffen**

Die von der Bundesregierung vorgeschlagene Gas- und Strompreisbremse ist aus Sicht der Wirtschaft insgesamt positiv zu bewerten. Auflagen und bürokratische Regelungen, wie bspw. die Arbeitsplatzzerhaltungspflicht oder die zahlreichen Meldepflichten müssen aber vermieden bzw. angepasst werden.<sup>1</sup>

Die Politik muss darüber hinaus alles dafür tun, um die Energiekosten auch mittel- bis langfristig zu reduzieren und mehr Planungssicherheit für die Unternehmen herzustellen. Wünschenswert sind mehr Transparenz und Zeit, um auf mögliche Mangellagen vorbereitet zu sein und reagieren zu können.

Eine temporäre Übernahme der Stromumlagen in den Staatshaushalt würde die Wirtschaft entlasten und Bürokratie abbauen. Im Rahmen der Einigung über den Ausstieg aus der Kohleverstromung wurde für den Zeitraum ab 2023 ein Zuschuss zu den Netzentgelten vereinbart, der Preiseffekte ausgleicht. Gleiches gilt für das ebenfalls im Kohlekompromiss verabredete Ausgleichsinstrument für die energieintensive Industrie. Unternehmen werden zusätzlich durch die neu eingeführte Umlage auf Gasspeicher sowie die Anhebung der Regelenergieumlage belastet. Bei der Gasspeicherumlage kommt hinzu, dass sie im Rhythmus von drei Monaten angepasst werden können und dadurch die Planungssicherheit beeinträchtigt wird. Diese Umlagen sollten daher ebenfalls in den Staatshaushalt übernommen werden. Darüber hinaus sollte die Stromsteuer im Einklang mit europäischen Vorgaben von 2,05 auf 0,05 ct/kWh abgesenkt werden. Die Energiesteuer für Gas sollte ebenfalls auf das europäische Mindestmaß gesenkt werden.

- **Entlastungen bei den CO<sub>2</sub>-Handelssystemen schaffen**

Der nationale und der europäische Emissionshandel sind und bleiben zentrale Elemente, um die Treibhausgasreduzierungsziele zu erreichen.

Doch außergewöhnliche Krisensituationen erfordern außergewöhnliche Maßnahmen. In der aktuellen Situation haben die Preise ihre Steuerungswirkung nahezu verloren. Eine künstliche Preiserhöhung zur Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes verfehlt in dieser Situation ihre Wirkung. Sie wird keine sinnvollen Anreize schaffen, um zusätzliche Energie zu sparen und den Ausstoß von Treibhausgasen zu senken. Eine Verschärfung des Emissionshandels wird nur zu Preissteigerungen und für die Märkte schädlicher Volatilität führen. Das Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) sollte daher so rasch wie möglich durch ein europäisches System ersetzt werden, um Wettbewerbsnachteile für deutsche Unternehmen im europäischen Binnenmarkt zu vermeiden.

Hinzu kommt: In Europa werden alle Kapazitäten zur Stromproduktion benötigt, um die Versorgung stabil zu halten. Dies führt zu einer steigenden Nachfrage nach

---

<sup>1</sup> Kritisiert wird bspw. auch, dass die Vorgaben des EU-Beihilferahmens den Entlastungsspielraum für die Preisbremsen zu stark einengen und sich das Hilfskontingent von 70 Prozent des Strom- und Gasverbrauchs auf das Jahr 2021 bezieht.

Zertifikaten und damit zu steigenden Bereitstellungskosten europäischer Erzeuger. Aus diesem Grund ist es sinnvoll, mit einer Anhebung der Zertifikatsmenge den hohen Preisen entgegenzuwirken. Diese können aus der Marktstabilitätsreserve in den Handel überführt werden. Damit würde der Emissionshandel weiterhin als zentrales Instrument der Treibhausgasreduktion funktionsfähig bleiben, aber die aktuelle Energiepreiskrise nicht weiter befeuert werden.

- **Dauerhafte Ersatzversorgung Strom und Gas einführen sowie Liquidität der Energieversorger sichern**

Immer mehr Unternehmen erhalten keine Angebote für die Belieferung mit Strom und/oder Gas mehr. Ohne Energie kann weder produziert noch können Waren oder Dienstleistungen verkauft werden. Damit es nicht zu zahlreichen Unternehmensschließungen kommt, sollte die Bundesregierung rasch das Recht auf Ersatzversorgung auf alle Spannungsebenen und Druckstufen ausweiten. Hierbei ist eine dauerhafte Lösung notwendig. Die Ersatzversorgung könnte z. B. über eine Belieferung zum jeweils aktuellen Spotmarktpreis umgesetzt werden.

Damit Energieversorger wieder in der Lage sind, Terminangebote zu machen, muss das KfW-Programm zum Margining dringend einfacher gestaltet werden. Zudem können weitere Maßnahmen sinnvoll sein, um Absicherungskosten zu senken - insbesondere Bürgschaften, falls Abnehmer ausfallen.

- **Absicherungsinstrument im Stromsektor einführen**

Für den Winter können Abschaltungen von großen Stromverbrauchern aufgrund von Gasknappheit, Mangel an kurzfristigen Alternativen, fehlenden Netzen und Problemen der Stromerzeugung europäischer Nachbarstaaten nicht ausgeschlossen werden. Ein geeignetes Absicherungsinstrument hat die Bundesregierung im Sommer auslaufen lassen: die Verordnung abschaltbare Lasten. Um ungeplante Abschaltungen zu verhindern, sollte die Bundesregierung dringend eine Nachfolgeregelung finden, die insbesondere die kritische Versorgungssituation in den südlichen Landesteilen in den Blick nimmt sowie Netzbetreibern und betroffenen Unternehmen Rechtssicherheit bietet.

- **Zusätzliches Gasauktionsmodell einführen**

Das von der Bundesregierung konzipierte Gasauktionsmodell ist aus unserer Sicht sinnvoll - aber nicht ausreichend: Es kommt erst zum Einsatz, wenn alle anderen Maßnahmen nicht ausreichen und eine Gasmangellage unmittelbar bevorsteht. Daher ist zusätzlich ein Modell notwendig, das Anreize schafft, früher Gas für die Einspeicherung verfügbar zu machen. Solche Anreize können nicht über den Regenergiemarkt angeboten werden und sollten für die Abnehmer direkt verfügbar sein.